

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-053-2018 Status: öffentlich Datum: 26.04.2018
Betreff: WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 - Verwendung Jahresüberschuss 2016	
Fachdienst I Herr Födisch Beratungsfolge: 07.05.2018 Hauptausschuss 23.05.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresüberschuss der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH in Höhe von 51.068,92 € fest und beschließt, dass, gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 26.08.2014, 10 % dem Jahresüberschuss in Höhe von 5.106,89 € der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zugeführt wird und der übersteigende Betrag i. H. v. 45.962,03 € nebst Gewinnvortrag i. H. v. 134.295,15 € (zusammen Bilanzgewinn von 180.257,18 €) auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Beschlussbegründung:

- siehe Prüfbericht 2016 der HKMS Treuhand GmbH Plauen – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
- Die Gesellschafterversammlung (Beschluss-Nr. 02/2017) der WBG GmbH schlägt dem Stadtrat vor, gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages vom 26.08.2014 10 % vom Jahresüberschuss der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zuzuführen. Der Restbetrag von 45.962,03 € nebst Gewinnvortrag i. H. v. 134.295,15 € (zusammen Bilanzgewinn von 180.257,18 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der gesamte Prüfbericht 2016 ist zu den üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes/Fachdienst I (Herr Födisch) einzusehen.
- Rederecht für den ehrenamtlichen Geschäftsführer – Herr Andreas Junghanns

.....
Unterschrift